



Pressemitteilung

Nr.: 055/24

Antragsfrist für Erlegungsprämien endet

Zur Prävention der Afrikanischen Schweinepest (ASP) gewährt das Land Sachsen-Anhalt für den Zeitraum vom 1. April 2024 bis 30. September 2024 eine Erlegungsprämie (Pürzelprämie), um die Schwarzwildbestände zu reduzieren. Diese enthält auch eine Kompensation für die Kosten der Trichinenuntersuchung. Für die Antragsbearbeitung und Auszahlung der Prämie für Erlegungen im Jerichower Land ist die Kreisverwaltung zuständig.

Entsprechende Anträge können noch bis zum 15. Oktober 2024 gestellt werden. Nähere Informationen sowie das Antragsformular sind auf der Internetseite des Landes unter <https://kurzelinks.de/huu7> abrufbar. Zudem sind auf der Internetseite der Kreisverwaltung unter www.lkjl.de im Bereich Verbraucherschutz umfangreiche Informationen zur ASP sowie Hinweise zu den benötigten Unterlagen für die Beantragung der Erlegungsprämie hinterlegt.

Für Rückfragen ist die Untere Jagdbehörde telefonisch unter 03921 949-3203 / -3205 sowie per E-Mail an fb-ordnung@lkjl.de erreichbar.

Burg, 27. September 2024